

Verwaltungsseitig werden Einwohnerfragen zu der Baumaßnahme in der Bahnhofstraße und der aktuellen Umleitungssituation beantwortet. Auch erklärt Beigeordneter Sterzenbach auf Rückfrage, dass der Bereich ab der Straße „Auf dem Wissbonnen“ bis zur Gemeindegrenze für die beantragte Umwidmung in Frage käme.

Ein Einwohner hinterfragt unter anderem, was die Umwidmung der Herchener Straße genau bedeutet und wie die Straße ein erhöhtes Verkehrsaufkommen bewältigen soll, da im Bereich der Straße „Auf dem Wissbonnen“ und in Herchen die Straßen verengt sind. Herr Sterzenbach antwortet, dass bei einer Umwidmung der Rhein-Sieg-Kreis Straßenbaulastträger wird und über die Unterhaltung etc. entscheidet. Auf weitere Nachfrage erklärt Herr Sterzenbach, dass die Verwaltung bei der Polizei anregen kann, in diesem Bereich vermehrte Kontrollen bezüglich des Schwerlastverkehrs durchzuführen.

Im weiteren Verlauf der Unterredung regt Herr Schröder, Herchener Str. 3, 53783 Eitorf, als Bürgeranregung im Sinne der GO an, zusätzliche bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Straße „Auf dem Wissbonnen“ sowie die Anordnung eines 30 km/h Tempolimits vorzunehmen.

Herr Krause bittet zu prüfen, inwieweit eine Ortsumgehung Wissbonnen möglich ist. Als mögliche Wegeführung schlägt er eine Straße in Verlängerung der Alzenbacher Brücke, parallel zum Friedhof vor mit dem Anschluss an die Herchener Straße oberhalb der Straße „Am Wissbonnen“. Auch weist er darauf hin, dass die Einmündung der Straße „Am Wissbonnen“ und der „Halfter Straße“ für das Verkehrsaufkommen gerade auch bedingt durch die Kurven, nicht geeignet sei.

Herr Gräf erläutert, dass man nunmehr in der Tagesordnung fortfahren sollte, und diese Thematik erst einmal innerhalb der Fraktion diskutiert werden sollte.